

## Beschlussvorlage 151/2021

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Gremium:</b>	<b>Art der Sitzung:</b>	
09.06.2021	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	entscheidend

### **Tagesordnung:**

Kindertagesstättenbedarfsplan 2021/2022

### **Beschlussvorschlag:**

Der Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplans 2021/2022 wird zugestimmt.

### **Finanzielle Auswirkung:**

Ja  Nein

Leistungsbezeichnung:	36502	36502
Produktsachkonto:	54143	541432
Investitionsmaßnahme/Projekt:		
Haushaltsansatz:	23.500.000,00 Euro	2.500.000,00 Euro
Noch verfügbar:	11.907.800,00 Euro	2.497.427,70 Euro
Bemerkungen:		

Leistungsbezeichnung:	36502	36502
Produktsachkonto:	5419	54192
Investitionsmaßnahme/Projekt:		
Haushaltsansatz:	11.250.000,00 Euro	1.750.000,00 Euro
Noch verfügbar:	5.881.000,00 Euro	1.750.000,00 Euro
Bemerkungen:		

Bad Dürkheim, 31.05.2021  
In Vertretung

Claus Potje  
Erster Kreisbeigeordneter

Am 01.07.2021 tritt das neue Kindertagesstättengesetz von Rheinland-Pfalz (KiTaG) vollständig in Kraft. In der Regel wird ein Kindergartenjahr vom 01.08. bis zum 31.07. beplant. Somit findet der Zeitpunkt der Einführung des Gesetzes im laufendem Kindergartenjahr 2020/2021 statt. Entsprechend wurde der letzte Kindertagesstättenbedarfsplan 2020/2021 nur bis zum 30.06.2021 verabschiedet. Der Monat Juli 2021 muss demnach im neuen Bedarfsplan 2021/2022 seine Berücksichtigung finden.

Die im Folgenden noch aufgeführten gesetzlichen Veränderungen bedingen in manchen Einrichtungen, dass im Juli 2021 noch andere Betreuungsplätze benötigt werden, als im regulären Kindergartenjahr 2021/2022. Dies bedarf in manchen Kindertagesstätten eine gesonderte Betriebserlaubnis für den Übergang. Die im Bedarfsplan ausgewiesenen Betreuungsplätze sind die dauerhaft für das neue Kindergartenjahr geplanten Plätze. Die Betriebserlaubnisse für den Übergang gelten in der Regel vom 01.07.2021 bis zur Öffnung der Kindertagesstätte nach den jeweiligen Sommerferien 2021.

### **Das neue KiTaG von RLP erfordert im Rahmen der Bedarfsplanung zur Deckung des zukünftigen Rechtsanspruches viele neue Anpassungen.**

Die größte Veränderung besteht in der Umsetzung des neuen Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz. Nach § 14 Abs. 1 KiTaG haben Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder nach § 15 KiTaG in einer Kindertagespflege. Dieser umfasst im Rahmen der Öffnungszeiten der Tageseinrichtung montags bis freitags eine tägliche Betreuungszeit von regelmäßig durchgängig sieben Stunden, die als Vormittagsangebot auszugestalten sind.

Bei Angeboten, die eine Betreuung über die Mittagszeit miteinschließen, soll ein Mittagessen orientiert an den Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. vorgesehen werden. Zur Erfüllung des künftigen Rechtsanspruches gibt es eine Übergangsfrist von 7 Jahren bis 2028 zur Ausgestaltung des Mittagessens.

Folgend werden weitere Veränderungen im Rahmen der Bedarfsplanung mit der Einführung des neuen KiTaG kurz dargestellt:

- Die Bedarfsplanung und die damit einhergehende Personalkostenfinanzierung findet nicht mehr im Rahmen von Gruppenstrukturen, sondern anhand der tatsächlich eingeplanten Platzstrukturen statt.
- Für diese Platzpersonalisierung werden im neuen KiTaG drei unterschiedliche Platzkategorien nach Alterskohorten mit einhergehender Personalisierung von 7 Stunden wie folgt ausgewiesen:
  - U 2 Plätze (0-2 Jahre) mit einem Personalschlüssel von 0,263 VZÄ pro Platz
  - Ü 2 Plätze (2 Jahre bis Schuleintritt) mit einem Personalschlüssel von 0,1 VZÄ pro Platz

- Schulkind Plätze (ab Schuleintritt bis 14 Jahre) mit einem Personalschlüssel von 0,86 VZÄ pro Platz
- Plätze die über den 7 stündigen durchgängigen Rechtsanspruch hinausgehen (7h PLUS Plätze) sind bedarfsgerecht einzurichten. Hierbei sind nur halbstündige oder volle Stundenumfänge möglich.
- Die 7h PLUS Betreuungsplätze werden entsprechend der genauen Stundenanzahl jeweils höher personalisiert
- Zusätzlich zu diesem Personalschlüssel pro Platz finden im Rahmen der Gesamtpersonalisierung auch Personalanteile für Leitungsaufgaben, Personalanteile für die Anleitung von Auszubildenden sowie Personal aus dem Sozialraumbudget Berücksichtigung.
- Im Rahmen der Bedarfsplanung werden die benötigten Plätze der einzelnen Alterskohorten jährlich neu betrachtet und je nach Bedarf die Betriebserlaubnis für die jeweiligen Kindertagesstätten angepasst.
- Die festgesetzte Fehlplanungstoleranz wurde im ersten Jahr 2021/2022 auf 20% für Plätze ab dem zweiten Lebensjahr festgelegt Diese soll bis 2028 um je 2%-Punkte pro Jahr abgeschmolzen werden. Die Fehlbelegungstoleranz bei unter zweijährigen Kindern bleibt dauerhaft bei 20%. Eine Fehlbelegungsquote über den genannten Toleranzgrenzen bedingt die Kürzung von Personalkostenzuschüssen durch das Land. Mit der eingeführten Stichtagsprüfung zum 31.5. wird eine retrospektive Abrechnung im Widerspruch zur prospektiven Planung beibehalten, was ein finanzielles Restrisiko bei einer Fehlplanung bei der Kommune hinterlässt.
- Die Festlegung der Trägeranteile für die Platzpersonalisierung wurde vom Gesetzgeber im neuen KiTaG nicht vorgenommen, der Träger der Einrichtung muss bereit und in der Lage sein, eine angemessene Eigenleistung zu erbringen. Nach dem Abzug der Landeszuweisungen zu den Personalkosten kann die Aufbringung der verbleibenden Kosten zwischen den Einrichtungsträgern und den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe auf dem Vereinbarungsweg festgelegt werden. Hierfür finden aktuell Gespräche zwischen den kommunalen und freien Spitzenverbänden statt, um gemäß § 5 Abs. 2 KiTaG eine Rahmenvereinbarung zu schließen, die den Trägeranteil der freien Träger festlegt. Für die kommunalen Träger werden zwischen der Kreisverwaltung Bad Dürkheim und den kommunalen Trägern eigene Vereinbarungen getroffen.

Im Rahmen der Einführung des neuen Kindertagesstättengesetzes in RLP war die Bedarfsplanung gefordert, gemeinsam mit dem Landesjugendamt als Betriebserlaubnissgebende Behörde, alle Kindertagesstätten im Landkreis Bad Dürkheim noch einmal zu begutachten, und gemeinsam mit den Trägern und Einrichtungsleitungen neue Betriebserlaubnisse anhand der räumlichen Bedingungen und notwendigen Bedarfe für den 01.07.2021 festzulegen.

Viele Kindertagesstätten konnten aufgrund der Corona Pandemie nicht vor Ort besichtigt werden. Aufgrund dessen fanden Videokonferenzen mit allen verantwortlichen Entscheidungsträgern statt.

Basierend auf den Grundrissen der Einrichtung sowie vorheriger Besichtigungen wurden die räumlichen Bedingungen nochmal geprüft und die Möglichkeiten der Umsetzung des Rechtsanspruches besprochen.

Beim Blick auf die einzelnen Kindertagesstätten wurde festgestellt, dass die Umsetzung des neuen Rechtsanspruches mit der Betreuung über die Mittagszeit nicht in allen Kindertagesstätten im Landkreis Bad Dürkheim ohne Veränderungen der Räumlichkeiten erfolgen kann. Dies bedingt in manchen Kindertagesstätten unter anderem auch bauliche Veränderungen, wofür die Übergangsfrist bis Ende 2027 benötigt wird. Vorrangig müssen viele Küchen in den Einrichtungen erweitert sowie auch teilweise zusätzliche Räume (Essraum, Schlafräum) geschaffen werden.

Entsprechend soll künftig in allen Kindertagesstätten des Landkreises für 100 % der betreuten Kinder ein Mittagessen angeboten werden. Im Vergleich hierzu wurden im letzten Bedarfsplan mit den ausgewiesenen Ganztagesplätzen für 60,58% der Kinder ein Mittagessen vorgehalten.

Zudem wurde benannt, dass die Kapazitäten zur Erweiterung der Ganztagesplätze aufgrund der vorhandenen Räumlichkeiten ausgeschöpft sind.

Entsprechend müssen, wie zuvor erwähnt, in einigen Kindertagesstätten noch Umbau-, Ausbau-, und Sanierungsmaßnahmen gestaltet werden, um den neuen Rechtsanspruch zukünftig erfüllen zu können.

In den Kindertagesstätten, in denen es zur vollständigen Erfüllung des Rechtsanspruches noch Baumaßnahmen bedarf, werden übergangsweise weiterhin die sogenannten Teilzeitplätze mit Betreuung am Vor- und Nachmittag ohne Mittagessen ausgewiesen.

### **Sonderkapitel „Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020-2021“**

Am 23.10.2020 wurde die neue Verwaltungsvorschrift (VV) von Zuwendungen zu den Baukosten von Kindertagesstätten veröffentlicht. Der Jugendhilfeausschuss wurde am 27.10.20 über die neue VV informiert. Mit dieser VV ist unter dem Sonderkapitel 7 „Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020 – 2021“ ein neuer und zeitlich sehr begrenzter Finanzierungsstrang des Bundes für Kitas neu aufgenommen worden. Abweichend von der Finanzierung des Landes (neue Plätze) gab es die Möglichkeit, dass neben neuen Plätzen auch Sanierungen unter bestimmten Voraussetzungen bis zu 90% mit Bundesmitteln finanziert werden können.

Kriterien für die Sanierungsmaßnahmen gelten: Maßnahmen, die der Umsetzung von Hygienekonzepten, der Verbesserung der Verpflegungsmöglichkeiten oder der Verbesserung der Barriere- und Bewegungsfreiheit dienen. In fast allen Einrichtungen besteht die Notwendigkeit aufgrund der räumlichen Voraussetzungen, in den Bereichen Hygiene (Sanitär) und Essensverpflegung (Küche) nach den neuen KitaG Anpassungen vorzunehmen.

Die Antragstellung musste spätestens zum 01.02.21 erfolgt sein und die Umsetzung der Maßnahme bis spätestens 30.06.22 durchgeführt werden.

Die Träger der Kindertagesstätten im Landkreis wurden am 28.10.2020 über die neue VV informiert, allerdings auch mit dem Hinweis, dass der Träger eine bewusste Entscheidung für solche Maßnahmen treffen muss, um die inhaltlichen und zeitlichen Vorgaben einzuhalten, um die Bezuschussung nicht zu gefährden, da eine Fristverlängerung vom Land absolut verneint wurde.

Zusätzlich mussten auch noch von verschiedenen Stellen in der Kreisverwaltung (Bauamt, Kommunalaufsicht, Jugendamt) Stellungnahmen zu den beantragten Maßnahmen eingeholt werden, um die Anträge vollständig und genehmigungsfähig weiter zu leiten. Nur vollständige Anträge werden vom Land akzeptiert.

Es wurden insgesamt 20 Maßnahmen für ca. 3,5 Mio. fristgerecht beim Land angemeldet (siehe Tabelle). Bei 2 Maßnahmen entstehen auch neue Gruppen. Alle Maßnahmen sind im Bedarfsplan aufgenommen. Nach Überprüfung der Anträge wird das Land spätestens zum 30.06.21 entsprechende Bescheide erlassen. Ob alle Anträge genehmigt und welche Kosten anerkannt werden, muss abgewartet werden. Nach der Bescheiderteilung sind die Träger gefordert, fristgerecht die Maßnahmen bis zum 30.06.2022 umzusetzen.

### Beim Landesjugendamt eingereichte Förderanträge zum 01.02.2021 (Sonderkapitel 7)

Verwaltungsstelle	Nr.	Kindertagesstätten	Maßnahmen	Gesamtkosten
<b>Kath. Regionalverw. NW</b>	1	kath. Kita St. Peter Grünstadt	Küchenerweiterung, Ausbau UG	307.672,75 €
<b>ev. VWA NW</b>	2	ev. Kita Spatzennest Elmstein-Iggelbach	Sanierung zur Umsetzung d. Hygienevorschriften	22.374,97 €
<b>Stadt DÜW</b>	3	kom. Kinderhort DÜW-Grethen	Renovierung Küche	54.500,00 €
	4	kom. Kita DÜW-Hardenburg (Bärengruppe)	Verbesserung Bring- und Abholsituation	27.807,92 €
	5	Kom. Kita DÜW-Hardenburg (Fuchsgruppe)	Erweiterung der Räumlichkeiten durch Umbau/Sanierung	202.966,06 €
	6	kom. Kita Haus für Kinder DÜW	Renovierung Küche	89.700,00 €
<b>VG Leiningerland</b>	7	kom Kita Ebertsheim	Sanierung Küchenanlage (Küchenerweiterung)	39.828,80 €
	8	kom. Kita Spatzennest Carlsberg	Sanierung Küchenanlage (Küchenerweiterung)	102.958,78 €

<b>VG Lambrecht</b>	9	kom. Kita Rappelkiste Lambrecht	Umwandlung Schlafräum + 2. Rettungsweg	45.000,00 €
	10	kom. Kita Fankeneck	a) Neue Gruppe in ehemalige Hausmeisterwohnung	
	11	kom. Kita Fankeneck	b) Sanierung Altbestand zur Sicherung vorhandener Plätze	541.455,95 €
	12	kom. Kita Neidenfels	Erweiterung der bestehenden Kita/ Anbau	670.512,02 €
<b>VG Freinsheim</b>	13	kom. Kita An der Bach Freinsheim	Sanierung Küche	62.111,26 €
	14	kom. Kita Bobenheim	Sanierung Küche	37.083,89 €
	15	kom. Kita Erpolzheim	Sanierung Küche	16.794,64 €
	16	kom. Kita Kallstadt	Umbaumaßnahmen Küche und Toiletten	33.190,94 €
	17	kom. Kita Haus für Kinder Freinsheim	Küchenerweiterung	101.169,08 €
<b>VG Wachenheim</b>	18	kom. Kita Friedelsheim (+Hilfsantrag)	Anbau einer Gruppe	985.218,00 €
	19	kom. Kita Pustebume Wachenheim	Ausbau Räumlichkeiten (Erweiterungsbau)	183.300,00 €
	20	kom. Kita Pustebume Wachenheim	Sanierung	28.100,00 €

**Summe: 3.551.745,06 €**

### **Bedarfsdeckung der U2 Kinder (unter 2 Jahren) nach dem neuen Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz**

Im § 15 „Förderung in Kindertagespflege“ des neuen KitaG wird ausgeführt, dass Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung nach § 14 Abs. 1 Satz 1 oder in der Kindertagespflege haben. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf. Nach Vollendung des dritten Lebensjahres kann das Kind bis zum Schuleintritt bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.

Für Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, hat der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach § 16 KitaG die bedarfsgerechte Bereitstellung von geeigneten Plätzen in Tageseinrichtungen oder in Kindertagespflege zu gewährleisten. Entsprechend sind beide Betreuungsformen für U2 Kinder gleichrangig zu betrachten.

In den Kindertageseinrichtungen des Landkreises Bad Dürkheim stehen im Kindergartenjahr 2021/2022 für Kinder in der Altersgruppe von 0–2 Jahren nach

derzeitigem Planungsstand insgesamt 105 Plätze in Betreuungseinrichtungen zur Verfügung. Diese können aufgrund der neuen gesetzlichen Regelungen nicht mit den vorher vorhandenen Krippenplätzen verglichen werden, da diese für Kinder bis 3 Jahren ausgewiesen waren.

Im Bereich der Kindertagespflege stehen aktuell zusätzliche 131 Betreuungsplätze im Landkreis Bad Dürkheim für Kinder von 0 – 14 Jahren zur Verfügung. Zur Erfüllung des Rechtsanspruches sowie eines bedarfsgerechten Angebotes von U2 Kindern, werden diese vorrangig mit dieser Altersgruppe belegt. Die Plätze in der Kindertagespflege werden bis zum Ende des Kindergartenjahres 2021/2022 um bis zu 38 Plätze erweitert.

### **Bedarfsdeckung für Ü2 Kinder (2 Jahre bis zum Schuleintritt) nach dem neuen Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz**

Im Landkreis Bad Dürkheim stehen unter Berücksichtigung der Bedarfsplanung nach dem neuen Kindertagesstättengesetz im Kindergartenjahr 2021/2022 insgesamt 5701 Ü2 Plätze für Kinder dieser Altersgruppe zur Verfügung.

Außerhalb des Landkreises Bad Dürkheim können Plätze im Waldorfindergarten Frankenthal sowie in der LuKids Kindertagesstätte in Ludwigshafen (BASF) zur Bedarfsdeckung genutzt werden.

Mit dem neuen Kindertagesstättengesetz gibt es auch Veränderungen bei der Personalisierung von integrativen Plätzen (Förderplätze). Zukünftig wird in diesem Bereich nur noch zwischen Regelplätzen und BTHG Plätzen unterschieden.

Bei den Regelplätzen erfolgt die Finanzierung und Bildung von Platzangeboten nach den Vorgaben des KiTaG. Werden auf Regelplätzen Kinder mit einer Beeinträchtigung betreut, werden die zusätzlichen Bedarfe (Personal, Ausstattung) durch die Eingliederungshilfe gedeckt.

Bei den BTHG-Plätzen erfolgt die Finanzierung zu 100 % über die Vergütungssätze im Rahmen der Eingliederungshilfe. Das Jugendamt gibt (in Verbindung mit dem örtlichen Sozialamt) bei der Weiterleitung des BE-Antrages an das Land an, wie viele VZÄ für die Betreuung der Kinder im BTHG-Bereich vorgehalten werden (bislang 0,25 VZÄ je Platz).

Die Entscheidung, welche Plätze eingerichtet werden sollen, liegt beim örtlich zuständigen Jugendamt in Abstimmung mit dem Sozialamt.

Wie die einzelnen Plätze in den 3 Integrativen Einrichtungen des Landkreises Bad Dürkheim eingerichtet werden sollen, ist im Kindertagesstättenbedarfsplan 2021/2022 abgebildet.

## **Bedarfsgerechtes Angebot an 7h PLUS Plätzen nach dem neuen Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz**

Nach § 19 des neuen KiTaG trifft die Bedarfsplanung die Festlegung zu Betreuungszeiten und Plätze in den Tageseinrichtungen. Dabei soll den Bedürfnissen der Familien insbesondere den Anliegen erwerbstätiger und in Ausbildung stehender Eltern Rechnung getragen werden.

Aufgrund dessen wurden neben den Rechtsanspruchsplätzen auch weitere 7h PLUS Betreuungsplätze in den jeweiligen Kindertageseinrichtungen eingeplant. Unter der Bezeichnung 7h PLUS Plätze sind die über den 7 stündigen Rechtsanspruch am Stück hinausgehenden Betreuungsplätze zu verstehen. Diese Plätze werden bedarfsgerecht von 7,5 bis 10 Stunden in den einzelnen Kindertagesstätten eingerichtet. Als Planungsgröße wurden hierfür in der Regel die bisher eingerichteten Ganztagesplätze zu Grunde gelegt.

Im Landkreis Bad Dürkheim werden im neuen Kindergartenjahr 2021/2022 insgesamt 5.806 U2 und Ü2 Betreuungsplätze eingerichtet. Davon sind 3.779 bedarfsgerechte 7h PLUS Plätze für Kinder beider Alterskohorten.

## **Bedarfsdeckung für Schulkind Plätze (vom Schuleintritt bis 14 Jahren) nach dem neuen Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz**

Soweit eine durchgehende Betreuung von Schulkindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr nicht im Rahmen der Schule erfolgt, ist nach §17 KiTaG ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten.

Im Bereich der Betreuung von Kindern ab dem Schuleintritt werden im Landkreis 355 Plätze eingerichtet. Die Hortplätze werden nach dem neuen KitaG als Schulkind Plätze für Kinder ab dem Schuleintritt bis 14 Jahren benannt. Zur Einrichtung eines Angebotes für Schulkind Plätze hat das Land mit dem neuen KiTaG eine Mindestgröße zur Personalisierung von insgesamt 21 Plätzen festgelegt.

Nach dem derzeit noch gültigen Gesetz bestand die Möglichkeit in sogenannten großen altersgemischten Gruppen bis zu 10 Hortplätze einzurichten. Reine Hortgruppen konnten, bei gleichbleibender Personalisierung, mit 15 – 20 Kinder belegt werden.

Aufgrund der neuen Vorgaben wurden die jeweils 10 Hortplätze in den im Landkreis vorhandenen großen altersgemischten Gruppen (Carlsberg, Bad Dürkheim und Deidesheim) aufgelöst.

Ebenso wird in der Ortsgemeinde Ruppertsberg das Hortangebot aufgrund des nicht vorhanden Bedarfes von 21 benötigten Schulkind Plätzen nicht weitergeführt. In Bad Dürkheim entfallen weitere 30 Hortplätze durch die Auflösung der Spiel- und Lernstube, worauf im weiteren Verlauf noch eingegangen wird.



Im vorliegenden Bedarfsplan wurden neben den Plätzen für Schulkinder in Tageseinrichtungen auch die Schulen mit den entsprechenden Angebotsformen (z.B. Ganztagschule, betreuende Grundschule, Hausaufgabenbetreuung etc.) aufgeführt.

## **Strukturelle Probleme und besondere Bedingungen in der Bedarfsdeckung**

### **Stadt Bad Dürkheim**

In der Stadt Bad Dürkheim wurden aufgrund der steigenden Kinderzahlen durch das Neubaugebiet „Fronhof II“ in der Vergangenheit schon mehrere teilweise auch bauliche Maßnahmen zur Erweiterung von dauerhaften sowie provisorischen Betreuungsplätzen gestaltet.

Um die bedarfsgerechten Betreuungsplätze dauerhaft strukturell auszuweiten, befindet sich die Stadt Bad Dürkheim weiterhin in der Planungsphase für eine Baumaßnahme mit bis zu 100 U2 und Ü2 Betreuungsplätzen für Kinder von 0-6 Jahren sowie für bis zu 40 Schulkind Plätze. Die Umsetzung der Baumaßnahme soll nach jetzigem Planungsstand im Gebäude der Valentin-Ostertag-Schule erfolgen. Hierfür wurde jedoch die Planungsphase auf die nächsten 3 Jahre ausgeweitet. Einen Zeitpunkt zur Fertigstellung der Baumaßnahme kann derzeit noch nicht in Aussicht gestellt werden.

Im kommenden Kindergartenjahr 2021/2022 ist der Bedarf an Betreuungsplätzen für Ü2 Kinder bei einer Planungsgröße von 4,75 Jahrgängen ausreichend gedeckt. Aufgrund des Neubaugebietes Fronhof II werden in einzelnen Kindertagesstätten über das Stadtgebiet verteilt freistehende Plätze vorgehalten.

Die ausreichende Bedarfsdeckung in der Stadt Bad Dürkheim ist u.a. auf die Auflösung der Spiel- und Lernstube zurückzuführen. Das neue Kindertagesstättengesetz von Rheinland-Pfalz sieht keine reguläre Personalkostenbezuschung von Spiel- und Lernstuben mehr vor. Aufgrund dessen wird die Spiel- und Lernstube in der Trift von Bad Dürkheim mit aktuell 30 Hortplätzen und 25 Betreuungsplätzen für Kinder ab 2 Jahren in eine reguläre kom. Kindertagesstätte mit insgesamt zunächst 40 Ü2 Plätzen umgewandelt. Die Betreuungsplätze in der Einrichtung können noch auf bis zu 55 Plätze bei Bedarf erweitert werden. Die bisher elternbeitragsfreien Hortplätze entfallen durch die Umwandlung. Aufgrund des fehlenden Bedarfs von beitragspflichtigen Schulkind Plätzen werden in der Einrichtung keine entsprechenden Plätze mehr benötigt.

Dennoch müssen zur ausreichenden Bedarfsdeckung in der Stadt Bad Dürkheim die im Haus für Kinder und in der kath. Kindertagesstätte eingerichteten provisorischen Plätze im kommenden Kindergartenjahr 2021/2022 weitergeführt werden. Aufgrund von beengten räumlichen Gegebenheiten sowie notwendige Küchenerweiterungen können in der Stadt Bad Dürkheim jedoch nicht alle Plätze im Rahmen des neuen Rechtsanspruches umgesetzt werden. Entsprechend müssen in manchen Kindertagesstätten noch Teilzeitplätze mit Betreuung am Vor- und Nachmittag eingerichtet werden.

### **Stadt Grünstadt**

In der Stadt Grünstadt ist aufgrund der Neubaugebiete ein anhaltend steigender Bedarf an Betreuungsplätzen in den letzten Jahren zu verzeichnen.

Um ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen dauerhaft vorhalten zu können, werden seit 2017 Planungsgespräche über eine Baumaßnahme zur dauerhaften Erweiterung der Plätze um inzwischen 4 Gruppen geführt.

Die Stadt Grünstadt hat als Interimslösung die provisorische Kita Bitz mit 2 Gruppen in Elementarbauweise errichtet und zum 20.04.2021 in Betrieb genommen. Zusätzlich wurde zur kurzfristigen Überbrückung des Platzbedarfes eine provisorische kleine Altersmischung bis 30.06.2021 eingerichtet.

Die Baumaßnahme zur Errichtung eines Neubaus mit bis zu 4 zusätzlich dauerhaften Gruppen wird inzwischen als Neubau einer Kindertagesstätte im Baugebiet "In der Bitz" geplant. Die Einführung des Kindertagesstättengesetzes zum 01.07.2021 und der damit einhergehende Rechtsanspruch auf eine Über-Mittag-Betreuung für alle Kinder, kann in mehreren Kitas im Kita-Jahr 2021/2022 noch nicht komplett umgesetzt werden. Diese Kitas müssten Umbaumaßnahmen durchführen. Alternativ könnte auch die Gesamtzahl der Plätze in den betreffenden Kitas reduziert werden. Diese Plätze müssten dann in der Berechnung für die neue Kita berücksichtigt werden. Entsprechende Überlegungen werden geprüft. Die neu zu bauende Kindertagesstätte ist derzeit in der Planungsphase.

Hier befindet sich die Stadt Grünstadt im Änderungsverfahren zum Bebauungsplan sowie parallel dazu in der Gebäudeplanung. Aufgrund der derzeitigen Situation ist eine Eröffnung, die zuletzt für 2023 geplant war, laut der Stadt Grünstadt nicht zu halten. Entsprechend kann ein Baubeginn hierzu noch nicht in Aussicht gestellt werden.

### Gemeinde Haßloch

Bereits seit 2016 sind in Haßloch die Kinderzahlen aufgrund der Neubaugebiete und einem Generationsumbruch in bestehenden Wohnvierteln sehr hoch angestiegen, weshalb auch hier in den letzten Kindertagesstättenbedarfsplänen immer wieder ein Neubau einer Kindertagesstätte mit zuletzt 6 zusätzlichen Gruppen angedacht war. Hierzu fangen in wenigen Monaten die Erschließungsmaßnahmen an. Die Fertigstellung soll 2024 erfolgen mit weiterhin bedarfsgerecht geplanten 4 - 6 Gruppen.

Um den steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen in der Gemeinde Haßloch bis zur Umsetzung der Baumaßnahme decken zu können, wurden seither 145 Plätze in zusätzlich geschaffenen Einrichtungen eingerichtet. Diese Plätze wurden jedoch nur provisorisch eingerichtet und bedingen eine Baumaßnahme zur dauerhaften Sicherung. Insgesamt konnten seit der letzten Bedarfsplanung 30 weitere Plätze eingerichtet werden. Im neuen Kindergartenjahr 2021/2022 werden weitere 24 Plätze hinzukommen.

Durch die inzwischen umfangreichen zusätzlichen provisorischen Maßnahmen ist der Bedarf an Betreuungsplätzen nach den statistischen Einwohnermeldezahlen vom 31.12.2020 im kommenden Kindergartenjahr 2021/2022 bei einer Planungsgröße von 4,75 Jahrgängen in der Gemeinde Haßloch ausreichend gedeckt. Die tatsächlichen Anmeldezahlen zeigen für das Kindergartenjahr 2021/2022 einen höheren Bedarf von bis zu 15 Plätzen auf.

Durch den umfangreichen Küchenausbau in der Kindertagesstätte Haus Kunterbunt, können alle Plätze ab dem 01.07.2021 als Rechtsanspruchsplätze mit Mittagsversorgung umgesetzt werden. Die Kapazität der Küche reicht aus, um auch die Versorgung der Kindertagesstätte Pauluskirche zu gewährleisten. Das Gebäude der prov. Kindertagesstätte Pauluskirche kann zurzeit aufgrund eines Schimmelbefalls nicht genutzt werden. Eine

Sanierungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Haßloch und dem Vermieter ist nicht zustande gekommen. Die Kindertagesstätte Pauluskirche wurde daher auf zwei Behelfsstandorte („Kopfbau Feuerwehr“ in der Schillerstraße und KiTa Haus Kunterbunt) aufgeteilt. Die Gemeinde plant aktuell eine Erweiterung der Kita Haus Kunterbunt, welche die Kita Pauluskirche dauerhaft aufnehmen kann und den weiteren Bedarf an Rechtsanspruchsplätzen decken kann. Die Fertigstellung soll August 2023 erfolgen.

Voraussichtlich ab 01.09.2021 wird der Küchenumbau in der Kindertagesstätte Kleine Freunde abgeschlossen sein, so dass auch dort alle Plätze als Rechtsanspruchsplätze mit Mittagsversorgung angeboten werden. Die Kapazität der Küche reicht aus, um auch die Versorgung der Kindertagesstätte Mullewapp zu gewährleisten. Bis dahin wird bei Bedarf der Zeitraum durch Catering überbrückt.

In der ev. Kindertagesstätte Arche Noah müssen weiterhin Teilzeitplätze eingerichtet werden, da es aufgrund der baulichen Bedingungen nicht möglich ist, alle Plätze in Rechtsanspruchsplätze umzuwandeln. Hier ist man mit der Gemeinde im Gespräch, ob es perspektivisch möglich wäre, in das Erdgeschoss des Nebengebäudes eine Küche für die Kita zu installieren. Im Waldkindergarten wurden die Öffnungszeiten bedarfsgerecht um eine Stunde erweitert.

In der ev. Kindertagesstätte Karl Sieder bleiben 32 Teilzeitplätze erhalten, da es hier aufgrund räumlicher Bedingungen nicht möglich ist, alle Plätze in Rechtsanspruchsplätze umzuwandeln. Da hier baulich auch nichts mehr möglich ist, müssen die Plätze voraussichtlich auf lange Sicht reduziert werden. Auch in der kath. Kindertagesstätte St. Elisabeth bleiben aufgrund der baulichen Gegebenheiten Teilzeitplätze vorerst erhalten.

Um zusätzliche Bedarfe in Haßloch im kommenden Kindergartenjahr 2021/2022 decken zu können, müssen weitere Planungsgespräche mit allen verantwortlichen Entscheidungsträgern stattfinden und gemeinsame Lösungen zur Bedarfsdeckung eruiert werden.

## **Lambrecht**

Auch im Kindergartenjahr 2021/2022 zeichnet sich in der Stadt Lambrecht ein erhöhter Bedarf an Betreuungsplätzen ab. Ab Januar 2021 wurde der Hort aufgrund fehlenden Bedarfes in eine provisorische große Altersmischung mit 2 Ausbauplätzen umgewandelt und ist in die ev. Kindertagesstätte gezogen.

Somit konnte man 10 weitere Betreuungsplätze für Kindertagesstättenkinder einrichten. Durch eine Sanierung und Aufstockung der Einrichtung sollte ein dauerhaftes Platzangebot geschaffen werden. Da die Maßnahmen sich jedoch als nicht realisierbar erwiesen haben und die provisorische zusätzliche Gruppe in der Kindertagesstätte auf Dauer nicht tragbar ist, entfällt diese Gruppe mit den zusätzlichen zwei Ausbauplätzen wieder ab dem 01.07.2021 mit dem neuen Kindertagesstättengesetz. Die wegfallenden Hortplätze können bei Bedarf durch die betreuende Grundschule aufgefangen werden.

In der städtischen Kindertagesstätte erfolgen Umbaumaßnahmen, damit alle Plätze in Rechtsanspruchsplätze nach dem neuen Kindertagesstättengesetz umgewandelt werden können. Entsprechend wurde eine Förderung über Bundesmittel beantragt. Die

Umbaumaßnahmen sollen Anfang August fertiggestellt werden. Bis dahin wird es eine Übergangslösung mit 18 Teilzeitplätzen geben.

Der Bedarf an Betreuungsplätzen in den drei Kindertagesstätten in der Stadt Lambrecht ist für das kommende Kindergartenjahr 2021/2022 bei einer Planungsgröße von 4,75 Jahrgängen und dem vorhandenen Platzangebot um 19 Plätze nicht gedeckt. Die tatsächlichen Anmeldezahlen weisen einen Fehlbedarf von 40 Plätzen auf. In weiteren Planungsgesprächen mit allen verantwortlichen Entscheidungsträgern muss eruiert werden, ob die Lösung eines Neubaus einer weiteren Kindertagesstätte in Lambrecht perspektivisch zur Verfügung steht und/oder welche Maßnahmen evtl. noch notwendig sind, um ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen in der Stadt Lambrecht für das Kindergartenjahr 2021/2022 vorhalten zu können.

### **Sonstige Erläuterungen und Hinweise zur Bedarfsplanung**

Die dem Bedarfsplan zu Grunde liegenden einrichtungsbezogenen Daten, wurden zum Stichtag 31.12.2020 erfasst. Für die Ausweisung des Bedarfes an Ü2 Kindergartenplätzen wurde die Planungsgröße von 4,75 Jahrgängen festgehalten. Damit sind alle Kinder erfasst, die im Laufe des Jahres drei Jahre alt werden sowie ein dreiviertel Jahrgang der zweijährigen Kinder. Die Plätze für U2 Kinder wurden anhand der tatsächlichen Anmeldungen in den Einrichtungen nach bedarfsplanerischer Möglichkeit berücksichtigt.

Welche Auswirkungen die noch immer anhaltende Corona Pandemie auf den Kindertagesstättenbedarfsplan 2021/2022 hat, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar.

Bei der Umsetzung des neuen Kindertagesstättengesetzes und der daraus teilweise resultierenden zusätzlichen Personalisierung stellt die Einstellung von Fachpersonal weiterhin eine große Problemlage dar. Im neuen Kindertagesstättengesetz werden zukünftig alle Personen in der Ausbildung zu einem erzieherischen Beruf als zusätzliches Personal nach § 23 bewertet.

Das Land sieht keine Einschränkungen bezüglich der Anzahl der auszubildenden Personen vor. Der Träger der Einrichtung entscheidet autonom, wie viel Personen in der Ausbildung er einstellen möchte.

### **Die Kinderzahlenentwicklung der Ü2 Kinder sieht wie folgt aus:**

Jahrgang Vorjahr	1.171 Kinder
Jahrgang 2015/2016	1.213 (+18)
Jahrgang 2016/2017	1.236 (+15)
Jahrgang 2017/2018	1.199 (+55)
Jahrgang 2018/2019	1.148 (+42)
Jahrgang 2019/2020	1.140

**Folgende Maßnahmen sind im Bedarfsplan 2020/2021 enthalten:**

<b>Verbandsgemeinde Leiningerland</b>	
Altleiningen, kom. Kindertagesstätte	Umwandlung Regelgruppe in geöffnete Gruppe, dadurch Schaffung von 6 Plätzen für Zweijährige, Gesamtzahl 65 Plätze bleibt bis 31.08.2021 erhalten und reduziert ab 01.09.2021 auf 62 Betreuungsplätze
Bockenheim, ev. Kindertagesstätte	Erhöhung auf 125 Betreuungsplätze; An- Umbau erforderlich
Carlsberg, kom. Kindertagesstätte Kinderkiste und Spatzennest	Kinderkiste: Umstrukturierung: 58 Kita-Plätze; 21 Hortplätze (Übernahme der Hortkinder aus Spatzennest) Spatzennest: Hortplätze zu Kinderkiste; die dadurch entstehenden 10 freien Plätze bleiben als Kitaplätze erhalten; 5 U2 Plätze; für die Kita Spatzennest wurden Bundesmittel beantragt
Dirmstein, kom. Kindertagesstätte	Erhöhung von 65 auf 70 Plätze; erforderliche Umbaumaßnahmen müssen geprüft werden
Ebertsheim, kom. Kindertagesstätte	Auslagerung Mertesheim bleibt bestehen; Kinderzahlen gehen leicht zurück; freie Platzkapazität wird für U2 Kinder genutzt evt. kann Mertesheim langfristig wieder geschlossen werden. Ausbau Küche erforderlich, dazu wurden Bundesmittel beantragt.
Gerolsheim, kom. Kindertagesstätte	Ertüchtigung von Essens- und Schlafräum erforderlich
Hettenleidelheim, alle drei kom. Kindertagesstätten	Hort wird mit 21 Plätzen weitergeführt; da es weniger Anmeldungen gibt muss diese Betreuungsform im nächsten Jahr überdacht werden.
Laumersheim/Großkarlbach, Bewegungskindertagesstätte	Erhöhung von 90 auf 100 Betreuungsplätze
Neuleiningen, kath Kindertagesstätte Neuleiningen	Erhöhung von 67 auf 70 Betreuungsplätze; erforderliche Umbaumaßnahmen müssen geprüft werden
Obrigheim, kom. Kindertagesstätte	Erhöhung von 115 auf 128 Betreuungsplätze; Küchenerweiterung ist in Planung
Wattenheim, kom. Kindertagesstätte	Erforderliche Renovierungsarbeiten (Lärmschutz) müssen geprüft werden.
Kindenheim	Küchenerweiterung und Anbau von Nebenraum erforderlich; Gemeinde ist in Planung

<b>Stadt Grünstadt</b>	
Grünstadt, kom. Kindertagesstätte Sausenheim	Aufgrund der räumlichen Kapazitäten müssen 25 Betreuungsplätze in Teilzeit angeboten werden. Zur Umsetzung der Über-Mittag-Betreuung für alle Kinder sind Erweiterungsmaßnahmen notwendig. Langfristig wäre auch denkbar, durch die Inbetriebnahme der neu zu bauenden Kita in Grünstadt, die Gesamtzahl der Kinder in Sausenheim zu reduzieren.
Grünstadt, kom. Kindertagesstätte Asselheim	Zur kurzfristigen Bedarfsdeckung wurde im Kita-Jahr 2020/21 die Gesamtzahl der Plätze von 85 auf 90 erhöht. Durch die Inbetriebnahme der provisorischen Kita Bitz, kann die Zahl der Betreuungsplätze wieder auf 85 reduziert werden. Aufgrund der räumlichen Kapazitäten bleiben 25 Plätze in Teilzeit. Um allen Kindern eine Über-Mittag-Betreuung anbieten zu können, muss die Küchen- und Schlafsituation geklärt werden.
Grünstadt I-Kita	Die derzeit bestehenden 5 Ausbauplätze werden mit dem neuen Gesetz als Regelplätze erhalten.
Stadt Grünstadt	20.04.2021 Inbetriebnahme der provisorischen Kita Bitz (50Plätze)
Grünstadt, Ev. Kita Pustebume	Gesamtzahl der Plätze bleibt erhalten; 25 Betreuungsplätze müssen in Teilzeit angeboten werden; Um allen Kindern eine Über-Mittag-Betreuung anbieten zu können, ist die Küchenkapazität zu prüfen.
Grünstadt, ev. Bergtor	Gesamtzahl der Plätze bleibt erhalten; 40 Betreuungsplätze müssen in Teilzeit angeboten werden; es besteht keine Möglichkeit zu Aus- bzw. Umbau; um allen Kindern eine Über-Mittag-Betreuung anbieten zu können soll langfristig eine Gruppe reduziert werden.
Grünstadt, Kath. Kita	Gesamtzahl der Plätze bleibt erhalten; 25 Betreuungsplätze müssen in Teilzeit angeboten werden; ein Aus- Umbau ist geplant; dafür wurden Bundesmittel beantragt.

<b>Stadt Bad Dürkheim</b>	
Bad Dürkheim, Haus für Kinder	Weiterführung der provisorischen Plätze. Einrichtung von 25 Teilzeitplätzen bis zur Beendigung der Küchenumbauten.
Bad Dürkheim, Kita „An der Isenach“	Auflösung der 10 Hortplätze im Rahmen der großen altersgemischten Gruppe. Erhöhung der Ü2 Betreuungsplätze von 202 auf 205. Einrichtung von 20 U2 Plätzen. Einrichtung von 57 Teilzeitplätzen bis zur Fertigstellung von Baumaßnahmen zur Erweiterung der Räumlichkeiten.
Bad Dürkheim, Kindertagesstätte Hardenburg	Vorzeitiger Maßnahmenbeginn zur Erweiterung der Räumlichkeiten, um die provisorisch eingerichtete Waldgruppe in der Kindertagesstätte fest zu installieren und die Plätze um 5 zu erhöhen. Die Baubezuschussung erfolgt über das Sonderkapitel.
Bad Dürkheim, Kath. Kindertagesstätte	Weiterführung der 25 prov. eingerichteten Plätze. Einrichtung von 50 Teilzeitplätzen bis zum Übergang der 25 prov. Plätze in den Neubau der Stadt Bad Dürkheim.
Bad Dürkheim, Spiel- und Lernstube	Umwandlung der Spiel- und Lernstube in eine reguläre Kindertagesstätte mit insgesamt 40 Ü 2 Betreuungsplätzen. Wegfall der 30 elternbeitragsfreien Hortplätze.
Bad Dürkheim-Leistadt, I-Kita Leistadt	Erhöhung der dauerhaften Betreuungsplätze von 45 auf 48 Ü2 Plätze. Einrichtung von 13 notwendigen Teilzeitplätzen, bis Umbaumaßnahmen zur Erweiterung der Räumlichkeiten umgesetzt wurden. Umwandlung der 15 integrativen Plätze in 15 Regelplätze für Kinder mit zusätzlichen Bedarfen.
Bad Dürkheim, Hort Grethen	Bedarfsgerechte Erweiterung der Schulkind Plätze von 20 auf 25.

<b>Verbandsgemeinde Deidesheim</b>	
Ruppertsberg, kath. Kindertagesstätte	Bedarfsgerechte Erhöhung der Betreuungsplätze für Kinder von 2-6 Jahren von 50 auf 65. Auflösung des Hortangebotes aufgrund des fehlenden Bedarfes von 21 belegten Schulkind Plätzen.
Meckenheim, ev. Kindertagesstätte	Einrichtung von 90 Ü2 Betreuungsplätzen. Aufgrund der räumlichen Bedingungen werden hiervon noch 25 Plätze als Teilzeitplätze vorgesehen, bis zur Umsetzung einer baulichen Maßnahme zur Erweiterung der Räumlichkeiten.
Meckenheim, kath. Kindertagesstätte	Einrichtung von 75 Ü2 Betreuungsplätzen. Aufgrund der räumlichen Bedingungen werden hiervon noch 25 Plätze als Teilzeitplätze vorgesehen, bis zur Umsetzung einer baulichen Maßnahme zur Erweiterung der Räumlichkeiten.
Gemeinde Meckenheim	Planung einer Baumaßnahme zur Schaffung von strukturell dauerhaften Plätzen in der Ortsgemeinde Meeckenheim, auch im Hinblick auf ein neu hinzukommendes Baugebiet.
Deidesheim, kom. Kindertagesstätte	Auflösung der 10 Hortplätze im Rahmen der großen altersgemischten Gruppe. Erweiterung der Ü2 Betreuungsplätze von 52 auf 60.
Forst, kom. Kindertagesstätte	Erhöhung der Ü2 Betreuungsplätze von 40 auf 42
Niederkirchen, kom. Kindertagesstätte	Bedarfsgerechte Reduzierung der Ü 2 Betreuungsplätze von 112 auf 100. Erhöhung der Schulkind Plätze von 20 auf 21 Plätze.

<b>Verbandsgemeinde Freinsheim</b>	
Bobenheim am Berg, Kindertagesstätte	Dauerhafte Erhöhung der Betreuungsplätze von 25 auf 30.
Freinsheim, Kindertagesstätte „An der Bach“ in	Bedarfsgerechte Reduzierung der Gesamtplätze von 95 auf 90.
Kallstadt, Kindertagesstätte	Bedarfsgerechte Erhöhung der Gesamtplätze von 65 auf 68
Erpolzheim, Kindertagesstätte	Dauerhafte Erhöhung der Betreuungsplätze von 50 auf 60.
Weisenheim am Sand, Kindertagesstätte „An der Bleiche“ in	Nach Fertigstellung der Baumaßnahme zur Erweiterung der Betreuungsplätze wird der provisorische Standort aufgelöst und die Plätze in der Kita bedarfsgerecht von 50 auf 90 erhöht.



<b>Verbandsgemeinde Wachenheim</b>	
Friedelsheim-Gönnheim, Kindertagesstätte des Zweckverbandes	Provisorische Erhöhung der Betreuungsplätze auf 120. Umsetzung der Baumaßnahmen zur dauerhaften Erweiterung der Betreuungsplätze in der Kindertagesstätte um insgesamt 25 zusätzliche Plätze (15 Ü2 sowie 10 U2 Plätze)
Ellerstadt, ev. Kindertagesstätte	Erhöhung der Ü2 Betreuungsplätze von 100 auf 104 Plätze. Einrichtung von weiteren bis zu 12 prov. Plätzen ggf. in externen Gebäuden. Lösungen werden noch mit allen verantwortlichen Entscheidungsträgern eruiert.
Ellerstadt, Hort	Bedarfsgerechte Erhöhung der Schulkind Plätze von 20 auf 21
Wachenheim, Waldkindergarten	Bedarfsgerechte Erweiterung der Betreuungsplätze von 20 auf 22

<b>Gemeinde Haßloch</b>	
Gemeinde Haßloch	Weiterführung der provisorischen Einrichtungen, kom. Kita Pauluskirche, der kom. Kita Müllewapp sowie der kom. Kita Haselmäuse.
Gemeinde Haßloch, Haus Kunterbunt	Küchenausbau, Kita versorgt Kita Pauluskirche mit
Gemeinde Haßloch, Kleine Freunde	Küchenausbau, Kita versorgt Kita Müllewapp mit
Gemeinde Haßloch, Provisorium Kita Haselmäuse	Erhöhung der Gesamtplatzzahl von 60 auf 75 Plätze
Ev. Kita Karl Sieder, kath. Kita St. Elisabeth	Beibehaltung von Teilzeitplätzen, Klärung zur weiteren Umsetzung des Rechtsanspruchs
Ev. Kita Arche Noah	Einrichtung von Teilzeitplätzen, da aufgrund baulicher Bedingungen keine Umwandlung aller Plätze in Rechtsanspruchsplätze möglich ist, Klärung von Baumaßnahmen
Ev. Kita Paulusheim	Erhöhung der Gesamtplatzzahl von 52 auf 56 Ü2-Plätze und 4 U2-Plätze
Gemeinde Haßloch	Planung einer Baumaßnahme für bis zu 6 weitere Gruppen
Integrative Kita Buntspechte	Umwandlung der 5 integrativen Plätze in Regelplätze mit zusätzlichem Bedarf

<b>Verbandsgemeinde Lambrecht</b>	
Elmstein, kom. Kindertagesstätte	5 Ausbauplätze werden in dauerhafte Betreuungsplätze umgewandelt. Somit erhöht sich die Gesamtplatzzahl auf 45 Ü2-Plätze.
Elmstein-Iggelbach, ev. Kindertagesstätte	Erhöhung der Plätze von 18 auf 17 Ü2-Plätze und 3 U2-Plätze.
Neidenfels, kom. Kindertagesstätte	Erhöhung der 37 Gesamtplätze auf 38 Ü2-Plätze und 2 U2-Plätze. Erweiterungsbau, um alle Plätze sichern zu können
Weidenthal, kath. Kindertagesstätte	Umbaumaßnahme zur Erweiterung der Räumlichkeiten, um alle Plätze in Rechtsanspruchsplätze umwandeln zu können
Lambrecht, ev. Kindertagesstätte	Umwandlung des Horts in eine provisorische große Altersmischung aufgrund fehlenden Bedarfes. Auflösung der provisorischen großen Altersmischung aufgrund nicht realisierbarer Baumaßnahme. Somit sinkt die Gesamtplatzzahl auf 69 Ü2-Plätze.
Lambrecht, kom. Kindertagesstätte	Einrichtung von 18 TZ-Plätzen bis Fertigstellung der Umbaumaßnahmen
Lindenberg kath. Kindertagesstätte	Bei Bedarf Einrichtung von bis zu 5 weiteren Betreuungsplätzen möglich
Frankeneck kom. Kindertagesstätte	Weiterführung der provisorischen Gruppe mit 15 Plätzen im Gemeindehaus bis zur Fertigstellung der Umbaumaßnahmen im Erdgeschoss.

<b>Landkreis Bad Dürkheim</b>	Um auf unvorhergesehene Bedarfe individuell und zeitnah zur Deckung des Rechtsanspruches in den einzelnen Gebieten reagieren zu können, besteht für die Bedarfsplanung die Möglichkeit veränderte Bedarfs im Rahmen einer unterjährigen Änderung der Betriebserlaubnis zuzustimmen.
-------------------------------	---

## Anlagen:

Bedarfsplan 2021/2022